

Durchführungsbestimmungen für Schiedsrichter/innen des WTTV



Turniere auf Bezirks- und Verbandsebene

Für welche Turniere gelten diese Durchführungsbestimmungen?

Diese Durchführungsbestimmungen für Schiedsrichter/innen gelten für alle Veranstaltungen in Turnierform im WTTV, die mindestens einen lizenzierten Schiedsrichter als OSR verlangen (WO D 8).

Geltende Bestimmungen

Die Angaben in der Ausschreibung haben Vorrang. Für die weiterführenden Veranstaltungen der Damen und Herren sowie des Nachwuchses (Einzel und Mannschaft) gibt es auf Verbandsebene ergänzend Durchführungsbestimmungen der verantwortlichen Ausschüsse. Anschließend ist die Wettspielordnung des DTTB mit den Durchführungsbestimmungen des WTTV relevant (insb. Kapitel D für Veranstaltungen in Turnierform). Abschließend gelten die Internationalen TT-Regeln A und B (in deutscher Sprache) sowie die Regelauslegungen für den Bereich des DTTB.

OSR-Bericht und Schlägertestprotokoll

Der OSR erstellt und versendet den OSR-Bericht **innerhalb von 5 Tagen**. Empfänger bei weiterführenden Veranstaltungen auf Verbandsebene ist der Ressortleiter Turnierwesen im AfSR und auf Bezirksebene der Zuständige im Ressort Schiedsrichter (im Bezirk des Ausrichters). Bei offenen Turnieren geht der OSR-Bericht sowohl an den AfSR als auch an den Zuständigen im Bezirk des ausrichtenden Vereins. Für beanstandete Schläger gilt das Schlägertestprotokoll für Turniere des DTTB. Es ist ausgefüllt entweder bis zu 3 Monate aufzubewahren oder direkt zusammen mit dem OSR-Bericht an die Ansprechpartner in den Ressorts Schiedsrichter zu versenden.

Abrechnung

Die Höhe der Aufwandsentschädigung ermittelt sich aus der häuslichen Abwesenheit gemäß §49 der WTTV Satzung. Übernachtungen zählen zur häuslichen Abwesenheit. Für die Erstellung der Abrechnung (für alle eingesetzten Schiedsrichter/innen) steht ein Abrechnungsformular des WTTV in Form eines Excel-Sheet zum Download bereit. Wenn nur ein OSR zum Einsatz kommt, kann auf das vereinfachte Abrechnungsformular für häusliche Abwesenheit zurückgegriffen werden.

Bei weiterführenden Veranstaltungen auf Verbandsebene ist die Abrechnung an den Vorsitzenden des AfSR zu senden.

Bei weiterführenden Veranstaltungen auf Bezirksebene ist die Abrechnung an den Ressortleiter Schiedsrichter des zuständigen Bezirks zu senden.

Bitte den erstellten OSR-Bericht der Abrechnung stets als Nachweis für die Durchführung des Einsatzes beifügen (WO D 8.3).

Bei offenen Turnieren erfolgt die Auszahlung durch den ausrichtenden Verein vor Ort.

Aufgabenverteilung

Nachfolgende Aufgabenverteilung zwischen den involvierten SR soll Orientierung geben und stellt eine Empfehlung dar. Der Begriff „Ressort“ meint bei einem Turnier auf Verbandsebene den Ressortleiter Turnierwesen im AfSR, auf Bezirksebene den Zuständigen für Turniere im Ressort Schiedsrichter. Diese Aufgaben dürfen auch nur vom zuständigen Ressort wahrgenommen werden. Falls SRE oder ST nicht zum Einsatz kommen, übernimmt der OSR die Aufgaben.

Nr.	Aufgabe	Ressort	OSR	SRE	ST
1	Bewerbungen entgegennehmen.	X			
2	SR einsetzen/nominieren.	X			
3	Einsatzplan in click-TT pflegen.	X			
4	Unterkünfte organisieren.	X			
5	Kontakt mit Turnierausrichter und -leitung halten.		X		
6	Einsatzplan für das Turnier erstellen.			X	
7	SR zur Einsatzbesprechung einladen.		X		
8	Einsatzbesprechung durchführen.		X	X	
9	Testgeräte organisieren.		Information		X
10	Schlägertests festlegen.		X		Vorschlag
11	Gemeinsamen Abend organisieren (bei mehrtägigen Veranstaltungen).		X		
12	Abrechnung erstellen.			X	

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass Satzung und Ordnungen des WTTV bei Widersprüchen Vorrang gegenüber dieser Durchführungsbestimmung für Schiedsrichter/innen haben.

gez. Uwe Weng

Vorsitzender Ausschuss für Schiedsrichter